

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 61.

Dresden, am 14. Juli

1864.

Einundsechzigste öffentliche Sitzung der Ersten Kammer am 9. Juli 1864.

Inhalt:

Vorlesung und Genehmigung des Protokolls der vorigen Sitzung. — Registrandenvortrag von Nr. 498 bis 504. — Vortrag und Genehmigung der ständischen Schrift auf das königl. Decret vom 20. Januar 1864, die Gehaltsverhältnisse der Lehrer in den Elementarschulen betr. — Berathung des Berichts der zweiten Deputation über Abtheilung K des Budgets, den Pensionsetat betr. Pos. 76 bis 84. — Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das königl. Decret vom 29. März d. J., den durch Anlegung von Beständen der Depositenhauptkasse gebildeten Fond und die Forst- und Jagddiener-Wittwen- und Waisenkasse betr. — Vorlesung und Genehmigung des Protokolls der heutigen Sitzung. — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung.

Die Sitzung beginnt um 11 Uhr Vormittags in Gegenwart des Herrn Staatsministers Freiherrn von Friesen, sowie in Anwesenheit von 31 Kammermitgliedern mit Vorlesung des über die letzte Sitzung durch Secretär Bürgermeister Wimmer aufgenommenen Protokolls, welches von der Kammer genehmigt und von den Herren Bürgermeister Hennig und von Römer mitvollzogen wird.

Präsident von Friesen: Aus der Registrande ist von Nr. 498 an Folgendes vorzutragen:

(Geschieht.)

(Nr. 498.) Protokoll-Extract der Zweiten Kammer vom 6. Juli 1864, den Vortrag der ständischen Schrift über das allerhöchste Decret wegen Ankaufs des Grundstücks „Zum letzten Heller“ betreffend.

Präsident von Friesen: Die Schrift ist in beiden Kammern genehmigt und auch bereits abgegangen. Der Protokoll-Extract kommt daher zu den Acten.

(Nr. 499.) Dergleichen Extract von demselben Tage, den Vortrag der ständischen Schrift über die Petition des landwirthschaftlichen Vereins zu Eutritzsch und Gen. wegen des Seiten der Stadt Leipzig erhobenen Damm- und Brückengeldes betreffend.

Präsident von Friesen: Diese in beiden Kammern genehmigte Schrift ist bereits abgegangen; der Protokoll-Extract kommt daher zu den Acten.

(Nr. 500.) Dergleichen Extract von demselben Tage, enthaltend die Berathung des Berichts über Abtheilung D des Ausgabebudgets, das Departement des Innern betreffend.

Präsident von Friesen: Kommt an die zweite Deputation.

(Nr. 501.) Dergleichen Extract von demselben Tage, die Berathung des mündlichen Berichts der jenseitigen außerordentlichen Deputation über den von der Ersten Kammer in der schleswig-holstein'schen Angelegenheit gestellten Antrag betreffend.

Präsident von Friesen: Diese Schrift ist in beiden Kammern genehmigt, auch bereits unterschrieben und abgegangen, daher kommt der Protokoll-Extract zu den Acten.

(Nr. 502.) Allerhöchstes Decret vom 30. Juni 1864, die Besetzung des Staatsgerichtshofes betreffend.

Präsident von Friesen: Das allerhöchste Decret lautet wie folgt: (Wird verlesen.)

Dieses allerhöchste Decret gelangt nun zum Druck und wird, wie mir angezeigt worden ist, noch heute ausgegeben werden können; es würden daher die Wahlen nächstens auf die Tagesordnung zu setzen sein.

(Nr. 503.) Petition der in die Stadtkirche zu Pirna eingepfarrten Landgemeinden um Einleitung des Vereinigungsverfahrens wegen der divergirenden Beschlüsse beider Kammern auf ihre im Jahre 1858 eingereichte Beschwerde, die theilweise Verwendung des Kirchenvermögens der Stadtkirche zu Pirna zu Schulzwecken der Stadtgemeinde zu Pirna betreffend.

Präsident von Friesen: Eine Petition gleichen Inhalts war bei dem früheren Landtage eingereicht worden und auch in beiden Kammern zur Berathung gelangt. Man hatte sich jedoch in seinen Beschlüssen nicht geeinigt und es war wegen Ablauf des Landtags ein Vereinigungsverfahren nicht mehr möglich. Die Petenten bitten daher: „das Vereinigungsverfahren nach §. 131 der Verfassungsurkunde noch auf diesem Landtage einzuleiten und dabei den Beschluß zu fassen, ihr Gesuch der Staatsregierung